

## **Jahres- und Sachstandsbericht 2010 des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V.**

### **Erschienen in:**

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (7), 166-177

### **1. Leitbild**

Beginnen wir den Bericht mit einem Lob. Seit einigen Jahren gibt es auch im Lande Brandenburg, zumindest im Großen und Ganzen, eine stringente Nationalparkpolitik. Vorbei sind die Zeiten, wo sich einzelne Ministerien öffentlich um den Nationalpark zankten, wo jedem jedes und allen alles versprochen wurde und sei es auch noch so widersprüchlich. Mit dem im Jahre 2010 von der Verwaltung präsentierten Leitbild gibt es immerhin eine klare Zielrichtung, wenn auch ohne jede Zeitvorgabe.

Diese allgemeine Zielrichtung der Verwaltung wird insgesamt - trotz erheblicher Mängel in Einzelheiten - vom Verein mitgetragen. Die vom Verein kritisierten Mängel wurden auch im öffentlichen Beteiligungsverfahren leider nicht behoben. Dem Verein wurde, wie gewohnt, eine Mitwirkung bei der Nationalparkplanung verweigert. Zur Konsensfindung trägt das nicht bei. Deswegen hat der Verein im Jahre 2009 ein eigenes Leitbild für den Nationalpark veröffentlicht, kurz und prägnant. Dennoch stimmt nunmehr die grobe, von der Verwaltung vorgegebene Zielrichtung für den Nationalpark Unteres Odertal. In der Region herrscht theoretisch Klarheit.

### **2. Flurneuordnung**

Vor zehn Jahren, am 19. Dezember 2000, wurde vom damals zuständigen Landwirtschaftsminister Wolfgang Birthler das Unternehmensflurneuordnungsverfahren für den Nationalpark Unteres Odertal angeordnet. Die zuständige Behörde, das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) kam aber in den letzten zehn Jahren kaum voran. Deswegen wurde das Verfahrensgebiet in drei Teile geteilt. Mit den Vorarbeiten beauftragte das Ministerium jeweils ein privates Planungsbüros.

Seitdem hat das Unternehmensflurneuordnungsverfahren erkennbar an Professionalität, Qualität und Tempo gewonnen. Mittlerweile wurden die meisten so genannten Plan-Wunsch-Termine durchgeführt, auch mit dem größten Grundeigentümer, dem Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks e. V. (Verein). Wie alle anderen Grundeigentümer auch konnte der Verein seine Situation schildern und seine Wünsche äußern.

Selbstverständlich hat der Verein getreu seinem Zuwendungsbescheid von 1992 gefordert, dass alle seine mit Fördermitteln erworbenen Flächen ins Kerngebiet des Naturschutzgroßprojektes eingetauscht werden. Über einige wenige Ausnahmen könnte man im gegenseitigen Einvernehmen eine Sonderregelung

finden. Restflächen, die sich nicht in den Nationalpark eintauschen ließen, sollen am Südrand des Verfahrensgebietes konzentriert werden, damit der Verein sie im Rahmen eines freiwilligen Landtausches, unterstützt von den zuständigen Behörden, selbst in den Teil des Kerngebietes eintauschen kann, der außerhalb des Nationalparkes liegt.

Mittlerweile hat aber das Land Brandenburg derartig viele Flächen im Verfahrensgebiet selbst erworben oder sich von der BVVG kostenlos übertragen lassen, dass Verein und Land gemeinsam voraussichtlich schon jetzt mehr Flächen besitzen als im Nationalpark Platz finden dürften – einen wertgleichen Tausch zugrunde gelegt. Außerdem hat Verwaltungsleiter Treichel im Plan-Wunsch-Termin den dringenden Wunsch seiner Verwaltung artikuliert, alle Landesflächen im Nationalpark, wenn möglich in der Zone II zu konzentrieren. Wenn die zuständige Behörde dem Wunsch folgt, dürfte es nicht mehr möglich sein, alle mit Fördermitteln erworbenen Vereinsflächen in den Nationalpark einzutauschen.

Allerdings ist zu bezweifeln, dass die Beteiligten realisiert haben, was auf sie zukommt, wenn die Planungen irgendwann einmal auch tatsächlich umgesetzt werden. Die vorgesehene Ausweisung von rund 2.500 Hektar bisheriger landwirtschaftlicher Nutzfläche als Totalreservat im Rahmen der laufenden Flurneuordnung entzieht der örtlichen Landwirtschaft jedes Jahr aufs Neue knapp 800.000,00 Euro Fördermittel, an die die landwirtschaftlichen Betriebe bisher gewöhnt waren. Das ist zwar nicht zwingend erforderlich, die geltende, bahnbrechende EU-Richtlinie (EG) 73/2009 lässt auch bei einer naturschutzbedingten Nullnutzung einen Verbleib dieser Flächen in der Förderkategorie zu. Diese EU-Regelung anzuwenden verhindert aber die Landwirtschaftslobby der Großagrarien im Lande Brandenburg, die wie bisher die EU-Subventionen alleine für sich und ihre Betriebe reklamiert.

### **3. Nationalparkplan**

Ein Grund, warum das Landwirtschaftsministerium die trilateralen Gespräche zwischen Bund, Land und Verein im Juni 2009 hat scheitern lassen, lag in der Weigerung des Vereins, den 15. Juni als frühestmöglichen Nutzungstermin auch für die vereinseigenen Flächen des Nationalparkes praktisch flächendeckend zu akzeptieren. Der Verein hatte ausgeführt, dass schon der 30. Juni ein Kompromissangebot des Vereins gewesen sei. Eine erste Mahd zu diesem Zeitpunkt würde immer noch einen Teil der Wiesenbrüterbrut vernichten, aber den Landwirten immerhin noch eine Verwertung des Grasschnitts ermöglichen. Staatssekretär Schulze hatte hingegen auf dem 15. Juni, gerade mit Blick auf die milcherzeugenden Betriebe, bestanden. Der Verein hielt diesen Termin in einem Nationalpark für unververtretbar, weil dann ein großer Teil der Wiesenbrüterbrut alljährlich verloren ginge. Die Idee der Verwaltung, auf wenigen hundert Hektar flexible Artenschutzvorranggebiete zu schaffen und entsprechend dem jeweiligen Brutbesatz diese Schutzzonen zu verschieben, wurde vom Verein als unpraktikabel und ineffektiv abgelehnt.

Am 11. Juni 2010 fand nun eine denkwürdige Veranstaltung statt. Das neu gebildete Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV), befreit von der bisher dominierenden Zuständigkeit für Landwirtschaft und

Forsten, konnte jetzt unter der neuen Ministerin Tack im Umweltbereich zumindest verbal etwas freier agieren. Vielleicht deswegen gelang es dem versammelten Sachverstand der Spezialisten und der Naturschutzverbände, die Verwaltung davon zu überzeugen, dass der 15. Juni als frühestmöglicher Nutzungstermin den in einem Nationalpark erforderlichen Wiesenbrüterschutz in keiner Weise gerecht würde (W. MÄDLOW, NATIONALPARK-JAHRBUCH 2010). Die Verwaltung gab daraufhin den 15. Juni als frühestmöglichen Nutzungstermin im Polder auf und setzte nun auf eine totale Flexibilisierung. Kurz gefasst soll immer dort gemäht werden, wo keine Wiesenbrüter zu Schaden kommen. Wer den damit verbundenen immensen Beobachtungs-, Kontroll- und Organisationsaufwand bewältigen soll und wie die Landwirte die notwendige Planungssicherheit erhalten können, blieb völlig im Dunkeln.

Dass der 15. Juni als frühestmöglicher Nutzungstermin bis zum Juni 2010 vom Ministerium zum entscheidenden Kriterium aller Verhandlungen gemacht wurde, erschien um so sinnloser, da mehrere Betriebe, die bisher im Nationalpark gewirtschaftet haben, die Milchproduktion aufgegeben haben. Das betraf die Agrarerzeugergemeinschaft Berkholz und die Criewener Milchagricgesellschaft mbH. Die Aufgabe der Milchproduktion hat nichts mit dem Naturschutz im Nationalpark zu tun, sondern ist eine Folge der ständig wachsenden Überproduktion von konventioneller Milch, der eine Abnahme der Bevölkerung und des Verbrauchs gegenüber steht. Erzielte man noch vor wenigen Jahren zwanzig oder dreißig Liter Milch pro Kuh und Tag, so sind es heute vierzig und mehr. Diese Leistung erreicht man aber nicht, wenn die Tiere fröhlich auf der Weide stehen, sondern nur, wenn sie im Stall stehen und ihr Kraftfutter fressen. Diesem enormen Preisdruck können sich bestenfalls Biobetriebe widersetzen.

Die Aufgabe der Milchproduktion bedeutet für den ländlichen Raum ein soziales Problem und Arbeitslosigkeit für so manchen in der Landwirtschaft zuvor Beschäftigten. Es ist daher sehr bedauerlich, dass die Betriebe nicht rechtzeitig auf Biomilch umgestiegen sind, was ihre Überlebenschancen erhöht hätte. Auf der anderen Seite gibt es durch diese Entwicklung eine neue Offenheit für die Mutterkuhhaltung und die offene, ganzjährige Weidewirtschaft. Auch die vom Verein eingeführten extensiv gehaltenen Rinder, nicht zuletzt Wasserbüffel und Heckrinder, werden in diesem Zusammenhang wieder attraktiv. Das vom Verein im Jahre 2009 entwickelte und publizierte System, die nicht als Totalreservat ausgewiesenen landwirtschaftlichen Flächen im Nationalpark für eine extensive offene Weidewirtschaft zu nutzen, gewinnt so an Bedeutung. Dieser Form der Landnutzung gehört die Zukunft.

Verwaltungsleiter Treichel hatte sich mehrfach öffentlich gegen die Haltung von Großherbivoren, seien es nun Wasserbüffel oder Heckrinder, ausgesprochen. Man hatte den Eindruck, ihn ärgerte, nicht selbst die Idee gehabt zu haben, die er nun dem als Konkurrenz empfundenen Verein missgönnte. Anfang 2011 soll nun der erste Entwurf eines Nationalparkplanes veröffentlicht werden. Für die nicht als Totalreservat ausgewiesene, landwirtschaftlich nutzbare Fläche wird darin zumindest für die Trockenpolder aller Voraussicht nach eine offene Weidewirtschaft als Leitbild stehen. Eine Alternative dazu gibt es im Grunde nicht. Ursprünglich hatte die Verwaltung vorgesehen, den Landwirten für die Ausweisung der Totalreservate, im Gegenzug sozusagen, eine intensivere

Nutzung des in der Zone II verbleibenden Grünlandes zu erlauben. Das aber ist mit den Idealen und Vorgaben eines Nationalparkes unvereinbar.

Die hin und wieder geäußerte Sorge, eine offene Weidewirtschaft würde den notwendigen Arten- und Biotopschutz in den FFH-Gebieten erschweren, ist unbegründet. Für solche speziellen Pflegemaßnahmen wird in der Zone II auch weiterhin ausreichend Platz sein, entsprechend den naturschutzfachlichen Notwendigkeiten und den finanziellen Möglichkeiten. Im Übrigen hat in einem Nationalpark der dynamische Wildnisschutz Vorrang vor einem statischen Artenschutz entsprechend einem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie. Ansonsten dürften auch nicht 50 Prozent der Fläche als Totalreservat ausgewiesen werden, denn gerade auf den dafür vorgesehenen Flächen finden sich die mit Abstand besten Brenndoldenwiesen, aber auch Wachtelkönigvorkommen. Im Übrigen konnten im Jahre 2010 auch wieder mehrere singende Seggenrohrsängermännchen verhört werden. Vielleicht kommen die seltensten Vögel Deutschlands doch wieder in den Nationalpark zurück.

Auffälligerweise ergab die Biotopkartierung für den Nationalparkplan eine wundersame Vermehrung der Brenndoldenwiesen von wenigen hundert Hektar auf nunmehr 2.500 Hektar. Einerseits ist es natürlich erfreulich, wenn die erfolgreiche Naturschutzpolitik des Vereins als Verpächter der Flächen zu dieser Verfünf- bis Verzehnfachung der Brenndolde in so kurzer Zeit geführt haben sollte. Da für die Pflege der Brenndoldenwiesen angeblich eine frühe Mahd sinnvoll ist, liegt aber der Verdacht nahe, dass hier verwaltungsseitig durch möglichst ausgedehnte Brenndoldenvorkommen ein frühzeitiger Mahdtermin festgeschrieben werden soll, sozusagen durch die Hintertür. Festzuhalten bleibt allerdings, dass der Nationalpark seinem Wesen nach natürliche, vom Menschen möglichst unbeeinflusste Abläufe als Ganzes schützen soll. Es handelt sich also keineswegs um einen Brenndoldenpark, und die Brenndoldenwiese ist nur eine von mehreren besonders schützenswerten Lebensgemeinschaften. Eine frühzeitige Mahd zur Pflege der Brenndoldenwiesen steht im Übrigen auch im Widerspruch zu dem Schutz der Wiesenbrüterbrut und des Säugetiernachwuchses und überhaupt zu dem Bemühen, die menschlichen Eingriffe in den Nationalpark räumlich und zeitlich maximal zu reduzieren. Der spezifische Biotopschutz für Brenndoldenwiesen sollte daher, wie bisher geplant, auf einige hundert Hektar beschränkt bleiben.

Der Nationalparkplan soll von den zuständigen Behörden im Laufe des Jahres 2011 vorgestellt, nach Einwänden Betroffener und Berufener überarbeitet und dann behördenverbindlich beschlossen werden. Sollte beabsichtigt sein, dass er auch über den öffentlichen Flächenbesitz hinaus eine Wirkung entfaltet, so wäre eine frühzeitige Abstimmung mit den Grundeigentümern, aber auch mit den anerkannten Naturschutzverbänden, wie dem Landesverband Brandenburg des NABU, zu empfehlen. Wünschenswert wäre in jedem Falle, wenn diesem Nationalparkplan das Schicksal zahlreicher Vorgänger erspart bliebe, die nach erheblichem Aufwand unbeachtet in der Schublade verschwanden. Die Hoffnung, dass ein solcher Nationalparkplan tatsächlich eine gewisse Leitwirkung entfaltet, ist umso größer, wenn er auf eine zu große Detailschärfe verzichtet und Raum für verschiedene, an die jeweilige Situation angepasste individuelle Lösungen lässt.

#### 4. Landerwerb

Auch im Jahr 2010 hat der Verein wieder in der Nationalparkregion Flächen erworben, nach seinen umfangreichen Käufen im vergangenen Jahr in diesem allerdings mit 20 Hektar deutlich weniger. Der Landerwerb wird auch schwieriger und teurer, schwieriger zumindest im Verfahrensgebiet der Flurneuordnung, weil das Land Brandenburg dort versucht hat, alle Eigentümer zu Landverzichtserklärungen zu seinen Gunsten zu überreden, aber auch wegen der zunehmenden Flächenkonkurrenz. Die Preise steigen, insbesondere bei der BVVG. Dennoch hat der Verein in diesem Jahr erstmalig Flächen außerhalb des Kerngebietes von der BVVG erworben, innerhalb hat das brandenburgische Landwirtschaftsministerium alle entsprechenden Versuche des Vereins bisher stets verhindert.

Der Landerwerb des Vereins wird aber vom Kreis Barnim und seinen Verbündeten, der Agrargenossenschaft Lüdersdorf, dem Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF), der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt und dem Bauernverband prinzipiell in Frage gestellt. Ihre zentrale These lautet: Ein gemeinnütziger Verein kann kein Landwirt im Sinne des Gesetzes – sie meinen damit in ihrem eigenen Sinne – sein. Damit können andere Landwirte auf der Grundlage des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) und des Reichssiedlungsgesetzes (RSiedlG) ein Vorkaufsrecht geltend machen.

Wer aber ist nun ein Landwirt im Sinne des Gesetzes? Natürlich die LPG-Nachfolgeorganisationen, die sich der besonderen Zuwendung dieser Lobbyisten erfreuen. Aber alle Kriterien für einen ordentlichen Landwirt, die von seinen Gegnern in wechselnder Formation angeführt wurden, erfüllt der Verein. Zunächst war vom Kreis Barnim eine gewinnorientierte Leistungsfähigkeit gefordert worden, für den Verein eine Selbstverständlichkeit. Dann attestierte der Landkreis selbst dem Verein eine solche, forderte aber stattdessen die Absicht, Einkommen zu erzielen und damit Personal zu bezahlen. Auch das ist für den Verein selbstverständlich. Blieb der Vorwurf, der Verein sei im Wesentlichen von Steuergeldern finanziert, wobei geflissentlich übersehen wurde, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe durchschnittlich 50 Prozent ihres jährlichen Einkommens aus staatlichen Subventionen bestreiten. Der Verein hingegen hat seine letzten nennenswerten Subventionen von der öffentlichen Hand vor zehn Jahren erhalten. Auch die Industrie erhält ihre Investitionen mit bis zu 50 Prozent vom Steuerzahler finanziert. Blieb als wahrer Kern der Ablehnung: Die Alteingesessenen aus der guten alten Zeit wollen den Verein nicht als Konkurrenten, nachvollziehbar, aber ohne Rechtsgrundlage. Aus dieser Ablehnung heraus verweigert zum Beispiel die Lüdersdorfer Agrargenossenschaft dem Verein bisher jede zwischen benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben übliche Zusammenarbeit, beispielsweise einen für beide Seiten vernünftigen Pflugtausch. Sie erntet Felder ab und bestellt sie neu, für die sie überhaupt keine Nutzungsrechte hat und verweigert die Herausgabe von Zahlungsansprüchen. Diese Haltung kann für die Lüdersdorfer Agrargenossenschaft teuer werden und ist in jedem Falle betriebsschädigend. Die entsprechenden Verfahren sind bereits vor den zuständigen Gerichten anhängig.

Diesem Versuch des Landkreises Barnims, gegen den Verein als Käufer und Pächter für eine ehemalige LPG ein Vorkaufsrecht nach Reichssiedlungsgesetz (RSiedlG) geltend zu machen ist kurz vor Weihnachten vom zuständigen Amtsgericht Frankfurt/O. ein Riegel vorgeschoben worden. In vier anhängigen Verfahren wurden dem Verein, ebenso wie der Nationalparkstiftung Unteres Odertal ihre Rechtsauffassungen ausdrücklich bestätigt. Als Folge dieses Gerichtsbeschlusses, dass der Verein nicht nur die von ihm gepachteten und später erworbenen Flächen alle in seinem Eigentum behalten kann, gilt auch für die Zukunft als leistungsfähiger und gewinnorientierter Nebenerwerbslandwirt, der genauso Flächen erwerben kann wie alle anderen landwirtschaftlichen Betriebe auch. Dieser Erfolg unseres Naturschutzvereins gegen die Übermacht der Lobby der Großagrарier ist ein leuchtendes Beispiel für einen funktionierenden Rechtsstaat und auch für andere dem Naturschutz verpflichteten Vereine und Verbände in Deutschland von großer Bedeutung.

In seiner schriftlichen Stellungnahme für das vor dem zuständigen Amtsgericht Frankfurt/Oder anhängige Verfahren hat der Landesbauernverband als Vertreter der Großagrарier nicht nur das vom Kreis Barnim ausgeübte Vorkaufsrecht verteidigt, sondern auch generell gemeinnützigen Organisationen wie Verein und Stiftung das Recht abgesprochen, Zahlungsempfänger für EU-Agrарbeihilfen sein zu können. Es geht also nicht nur um das Vorkaufsrecht, sondern auch um die EU-Agrарsubventionen, welche die Großbetriebe für sich behalten und nicht mit kleinen, ökologisch wirtschaftenden Neueinrichtern teilen wollen. Insofern hat der vom Verein geführte Rechtsstreit auch Auswirkungen auf andere, dem Naturschutz nahe stehende Betriebe, denen man abspricht, Landwirte im Sinne des Gesetzes und damit beihilfefähig zu sein.

Diesem Ansinnen des Bauernverbandes und seiner Verbündeten hat das höchste Gericht der Europäischen Union, der Europäische Gerichtshof, mit seinem jüngsten Urteil (Rechtssache C-61/09) aber einen Riegel vorgeschoben. So stellt der EuGH eindeutig fest, dass auch Flächen beihilfefähig seien, deren Nutzung zwar auch landwirtschaftlichen Zwecken diene, deren überwiegender Zweck aber in der Verfolgung der Ziele der Landschaftspflege und des Naturschutzes bestehe. Prämienansprüche müssen auf Antrag daher auch für Naturschutzflächen gewährt werden. Naturschutz und die Offenhaltung der Kulturlandschaft seien zentrale Säulen einer reformierten EU-Agrарpolitik. Als Konsequenz aus dem Urteil müssen alle deutschen Behörden nun Prämienansprüche auch für Naturschutzflächen anerkennen. Das ist ein großer Sieg der mit hohem Aufwand und Risiko klagenden Berufsschäfer.

Die Prämienrechte sind nämlich ein entscheidender Faktor für den Naturschutz geworden. Bisher wurde es Naturschutzorganisationen relativ leicht gemacht, Bergbaufolgelandschaften oder ehemalige Militärfächen vergleichsweise günstig zu übernehmen, denn dabei handelt es sich keineswegs um landwirtschaftliche Nutzflächen. Diese Flächen waren damit auch nicht prämienefähig. Auf den kargen Flächen konnte auch kein kostendeckender Ertrag erwirtschaftet werden, zumal die Grundsteuer und in jedem Falle Beiträge bzw. Gebühren für die Wasser- und Bodenverbände anfielen.

## **5. Verhandlungen**

Seit Herbst 2009 ist die von der SPD und den Linken gebildete Regierung in Potsdam im Amt. Der Vereinsvorstand hat, wie es sich gehört, der neuen Ministerin Tack und ihrem Staatssekretär Dr. Rühmkorf zu ihrer Ernennung gratuliert, auf die ungebrochene Kooperationsbereitschaft des Vereins hingewiesen und die zügige Aufnahme von Gesprächen und Verhandlungen angeregt. Während die neue Ministeriumsspitze mit allen am Nationalpark Interessierten in der Zwischenzeit wiederholt intensive Gespräche geführt hat, wurde auf das mehrfach erneuerte Gesprächsangebot des Vereins bisher nicht reagiert. Das verzögert und erschwert die Entwicklung des Nationalparkes und ist insofern bedauerlich, schadet dem Verein aber nicht, da er weiterhin ungestört neue Flächen erwirbt und seinen wachsenden Flächenbestand nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet oder bewirtschaften lässt. Selbstverständlich bleibt das Gesprächsangebot des Vereins, auf der Basis von Recht und Gesetz, auch für die Zukunft erhalten. Eine schnelle Einigung wäre wünschenswert, ein Zeitdruck besteht seitens des Vereins aber nicht.

Nach dieser konsequenten Gesprächsverweigerung und monatelangem Schweigen trat das neue Ministerium nun aber doch in die Fußstapfen der früheren SPD-Minister. Anstelle eines Gesprächsangebotes versandte das MUGV am 22.12.2010 – in guter Tradition des Hauses wenige Tage vor Weihnachten – einen Auflagenbeschluss, auf den der Verein mit einer Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht Potsdam reagieren muss. Das Ministerium fordert ultimativ die Erstellung eines außerordentlich aufwendigen und umfangreichen so genannten Abschlussverwendungsnachweises für das Naturschutzgroßprojekt. Dieser Vorgang ist aus dreierlei Gründen äußerst bemerkenswert:

1. Die Förderperiode liegt bereits 10-20 Jahre zurück. In den Jahren 1992-1999 hat der Verein vom jeweils zuständigen brandenburgischen Ministerium Fördermittelbescheide und Fördermittel erhalten, er hat diese entsprechend den Bedingungen und Bestimmungen verausgabt, für jeden einzelnen Fördermittelbescheid einen Verwendungsnachweis erstellt und abschließend vom Ministerium nach einer Verwendungsnachweisprüfung einen erfolgreichen Abschluss testiert bekommen. Damit ist der Vorgang abgeschlossen.
2. Als das Ministerium ab 2000 versuchte, mit allen Mitteln den Verein auszuschalten, forderte es einen Großteil der Fördermittel unter fadenscheinigen Gründen zurück, ist aber damit vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Potsdam im Jahre 2006 auf ganzer Linie gescheitert.
3. Seit einiger Zeit hat das zuständige Ministerium immer wieder in lockerer Abfolge alle ein bis zwei Jahre den Wunsch nach einem Abschlussverwendungsnachweis zum Ausdruck gebracht, mal bittend, mal drohend. Dabei wurden die Forderungen, was ein Abschlussverwendungsnachweis zu enthalten habe, im Laufe der Zeit immer umfangreicher. Bis in die Gegenwart hinein verlangt das Ministerium nun alle denkbaren Daten. Entscheidend dabei ist, dass es für die Forderung eines Abschlussverwendungsnachweises überhaupt keine Rechtsgrundlage gibt, weder in den allgemeinen, noch in den besonderen Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide.

Die Anordnung des Ministeriums vom 22.12.2010 zeigt also, dass das Ministerium immer noch nicht im Rechtsstaat angekommen ist, ein Armutszeugnis. Leise geahnt müssen es einige im Ministerium aber schon haben, dass man bei dem erneuten Versuch, den Verein auszuschalten, wieder einmal gegen Recht und Gesetz verstößt. So gab es umfangreiche Gespräche und Verhandlungen über einen freiwilligen Abschlussbericht des Vereins ohne Anerkennung einer Rechtsgrundlage für einen Abschlussverwendungsnachweis. Dem Ministerium war es so wichtig, dass es sogar bereit war, dem Verein dabei ganz umfangreiche Hilfestellung zu leisten. Der Verein ist dem Ministerium dabei ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung weit entgegen gekommen. Dennoch hat das Ministerium diese Verhandlungen, wie so viele andere auch, im letzten Jahr abgebrochen. Nun scheint es auch die neue Ministerin einmal wieder mit der Brechstange versuchen zu wollen. Im Lande Brandenburg, wo die Verwaltungsgerichtsverfahren so lange wie nirgendwo in Deutschland dauern, wird man also erst wieder Jahre später über einen Abschlussverwendungsnachweis reden. Ein Beweis für Politikfähigkeit ist das nicht.

## **6. Vorläufige Besitzeinweisung**

In seinen letzten Amtswochen wollten der damalige Landwirtschaftsminister Dietmar Woidke (SPD) und sein Staatssekretär Dietmar Schulze (SPD) noch einmal richtig Nägel mit Köpfen machen und die Flächen des Vereins in die geplanten Totalreservate einweisen, entgegen dem Anordnungsbeschluss desselben Ministeriums vom Dezember 2000. Zunächst hatte Verwaltungsleiter Treichel dafür die so genannte Gatower Feuchtsenke des Fiddichower Polders (10) vorgesehen, später das Oder-Vorland am Trockenpolder oder zum Schluss sogar den gesamten Fiddichower Polder. Das Verfahren war auf den Weg gebracht, die gesetzlich notwendige Anhörung des Vereins vom Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) durchgeführt und die Einweisung selbst auf den August 2009 terminiert.

Nun, gut ein Jahr später, ist immer noch nichts passiert. Was damals mit großem Mediengetöse vom Leiter des LVLF, Benthin, und der Nationalparkverwaltung, Treichel, angekündigt worden war, fiel wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Es gab wohl doch noch den einen oder anderen Juristen im Verantwortungsbereich des Landwirtschaftsministers, der auf die geltende Rechtslage hinwies. Wieder einmal ist einer als Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet. Schadenfreude kommt aber nicht auf, denn diese Albernheiten kosten nur Kraft, Zeit und Geld. Dafür ist die Flurneuordnung zu notwendig und wichtig. Eigentlich ist die Lösung gar nicht so schwer, man muss nur entsprechend der Rechtslage handeln. Wenn man etwas anderes will, so muss man verhandeln. Politik ist die Kunst des Möglichen.

## **7. Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung**

Trotz der ungelösten Streitfragen zwischen dem zuständigen brandenburgischen Ministerium und dem Verein, die Flächenübertragung vom Verein auf die Stiftung, finanzielle Rückforderungen und die Flurneuordnung betreffend, gestaltet sich die Zusammenarbeit auf lokaler Ebene mit der vor Ort zuständigen Nationalparkverwaltung auf vielen Feldern konstruktiv. So konnten mit



Unterstützung der Verwaltung Fördermittel für den Brunnenbau auf den Trockenrasenstandorten eingeworben und verausgabt werden. Zusammen mit einem verbindenden System von Triften und einer Arrondierung durch die Flurneuordnung wird es dadurch mittelfristig möglich sein, diese wertvollen Trockenrasenstandorte großflächig unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten, aber hoffentlich auch wirtschaftlich zu nutzen. Auch bei der gemeinsamen Entbuschung von Trockenrasenstandorten, koordiniert von der Naturstiftung David, gab es Erfolge (vergleiche CONRADY et.al 2010 in diesem Jahrbuch). Auch bei der letztmaligen Nutzung der so genannten Ib-Waldgebiete zeigte sich die Verwaltung entsprechend des Nationalparkgesetzes kooperativ, sodass in größerem Umfang fremdländische Gehölze zu Gunsten einer standortgerechten Naturverjüngung beseitigt werden konnten. Schließlich darf festgehalten werden, dass die durch das novellierte Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG) auf Antrag mögliche Rückzahlung von Gebühren, die ein Grundeigentümer für Totalreservatsflächen über die Kommunen an Wasser- und Bodenverbände hat überweisen müssen, nach einem langen und aufwendigen Verfahren tatsächlich erfolgt ist. Die Rückzahlung der zuvor gezahlten Gebühren ist aber außerordentlich kompliziert und aufwendig und erfolgt im Übrigen ohne Rechtsanspruch nach Behördenermessen und Kassenlage des Landes. Hier sind also weiterhin wesentliche Verbesserungen notwendig.

Mit der Nationalparkverwaltung vor Ort zeichnet sich eine vernünftige Arbeitsteilung ab. Gemäß ihrem von Parlament und Regierung gegebenen Auftrag beschäftigt sich die Nationalparkverwaltung fast ausschließlich mit der Tourismusförderung wie der Organisation der Kranichwochen, der Singschwantage, des Nationalparklaufes, der Tour de Natur oder der Einführung von Kanutouren in einem Gebiet, in dem es bisher noch niemals Kanusport gegeben hat. Der Verein dagegen übernimmt die Aufgabe, auf der nicht als Totalreservat ausgewiesenen landwirtschaftlichen Fläche eine extensive, naturschutzkonforme Bewirtschaftung zu organisieren. Mit den etablierten Wasserbüffel- und Heckrinderherden, nicht zuletzt mit der außerordentlich gut besuchten Tagung „Natürliche Weidelandschaften“ hat sich der Verein als Sachwalter und Bewirtschafter der zukünftigen Zone-II-Flächen qualifiziert. Um die Umweltbildung und den wissenschaftlichen Austausch kümmern sich die Brandenburgische Akademie "Schloss Criewen" und die Wildnisschule. So kann aus dem bisherigen Gegeneinander zwischen Verwaltung und Verein in Zukunft ein geordnetes Miteinander werden, das ja auch schon in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Trockenrasenpflege oder der Anlage von Feldgehölzen in der bisher weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft gut funktioniert.

Diese neue Arbeitsteilung wird sehr deutlich in der Art und Weise, wie Verein und Stiftung einerseits und Verwaltung andererseits jeweils den 15. Jahrestag der Nationalparkgründung gefeiert haben. Die Nationalparkstiftung Unteres Odertal veranstaltete aus diesem Anlass vom 30. September bis 1. Oktober 2010 einen wissenschaftlichen Kongress zum Thema „Natürliche Weidelandschaften“ und diskutierte mit Referenten aus Ungarn, Österreich, Holland und Deutschland mit siebzig Teilnehmern die Frage, wie der Naturschutz auf den nicht als Totalreservat ausgewiesenen Fläche künftig ökologisch und ökonomisch sinnvoll gestaltet werden kann, beispielsweise durch eine offene Weidelandschaft mit Großherbivoren. Das Ministerium und alle nachgeordneten Bereiche boykottierten diesen wissenschaftlichen Diskurs und verweigerten der brandenburgischen

Akademie die sonst übliche finanzielle Unterstützung, ein trauriges Beispiel fehlender Dialogbereitschaft. Die Nationalparkverwaltung dagegen organisierte sechs Wochen später ihren traditionellen Naturtourismustag als Festkolloquium und beschäftigte sich dabei im Wesentlichen mit der Tourismusförderung. Aber gerade in dieser unterschiedlichen Prioritätensetzung liegt auch eine Chance einer vernünftigen Zusammenarbeit.

## **8. Heckrinder, Koniks und Wasserbüffel**

Der Verein hat seinen im Jahre 2009 gegründeten landwirtschaftlichen Betrieb im Lunow-Stolper-Trockenpolder im Jahre 2010 weiter ausgebaut. So wurden Anfang des Jahres rund 50 Hektar gekoppelt und mit 12 Heckrindern und 8 Koniks besetzt. Die Tiere werden in ganzjähriger offener Weidehaltung gehalten und vertragen sich gut. Die Besatzdichte liegt bei durchschnittlich 0,3 GVE/ha. Durch diese geringe Besatzdichte entsteht auf den Wiesen eine abwechslungs- und artenreiche Vegetationsstruktur, im Übrigen auch ein für Touristen ansprechendes Landschaftsbild. Zuvor war diese Gegend von optisch wenig ansprechenden, intensiv genutzten und artenarmen Ackerstandorten geprägt. Da weitere 190 Hektar Flächen, die die Lüdersdorfer Agrargenossenschaft mit den naturschutzbedingten Auflagen nicht mehr pachten wollte, an einen neuen Pächter aus Thüringen vergeben wurden, der diese Flächen ebenfalls nur extensiv nutzt, konnten insgesamt 240 Hektar vereinseigene Fläche im Lunow-Stolper-Trockenpolder für den Naturschutz optimal genutzt werden, ohne aus der landwirtschaftlichen Förderung zu fallen. Gleichzeitig zeigt der Verein mit seinem leistungsfähigen und gewinnorientierten Betrieb, dass sich ökologische Landwirtschaft und Naturschutz auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgreich unter einen Hut bringen lassen. Aber nicht nur die extensive Beweidung hat den ökologischen Wert der Flächen erheblich verbessert, sondern auch das Anpflanzen von Weiden in dieser weitgehend entwaldeten Auenlandschaft. Diese Pflanzaktionen sollen auch in Zukunft fortgesetzt werden. Da das Gebiet größtenteils außerhalb des Nationalparks liegt, hat die Nationalparkverwaltung bei diesen Pflanzungen kein Mitspracherecht.

Heckrinder und Koniks werden von einer erfolgreichen Fachkraft aus Lüdersdorf betreut. Sie fühlen sich auf dem weitläufigen Gelände offenbar sehr wohl. Im Jahre 2010 wurden fünf Kälbchen geboren, zwei männliche, drei weibliche, denen man leider immer noch entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen spätestens sieben Tage nach der Geburt eine Ohrmarke setzen muss. Deswegen und wegen der ebenfalls vorgeschriebenen Blutentnahme ist ein guter persönlicher Kontakt der Tiere mit den Pflegern notwendig, ihre „Verwilderung“ auf der Fläche ist leider noch nicht möglich.

## **9. Tränken und Triften auf dem Trockenrasen**

Durch ein System von Tränken und Triften sollten die floristisch so wertvollen, bisher zersplitterten, Trockenrasenstandorte perspektivisch auch für eine Wanderschäferei nutzbar gemacht werden. Zurzeit werden viele Trockenrasenstandorte nur extensiv mit Rindern und Pferden beweidet. Besser wäre es, zumindest alternierend eine Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen durchzuführen. Mit der Anlage von vier Brunnen in den wichtigsten

Trockenrasenstandorten im Jahre 2010 wird hier ein entscheidender Schritt nach vorn gemacht. Der Verein hatte einen Förderantrag beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung gestellt, der mit Unterstützung der Nationalparkverwaltung auch bewilligt wurde. Es verblieb beim Verein ein Eigenanteil von 25 Prozent, also 10.000 €. Zukünftig wird es darum gehen, die vereinzelt Trockenrasenstandorte durch Triften zu verbinden und einen Wanderschäfer zu finden, der zumindest alternierend mit der Rinder- und Pferdehaltung diese Flächen auf wirtschaftlicher Grundlage beweidet.

## **10. Waldumbau**

Der Verein hat auf seinen in der Zone Ib gelegenen Waldflächen im Jahre 2010 in erheblichem Umfang ökologischen Waldumbau betrieben. Insbesondere Monokulturen fremdländischer Gehölze wurden kräftig ausgeholzt und zwar letztmalig, denn zum 1.1.2011 darf entsprechend dem novelliertem Nationalparkgesetz aus diesen Monokulturen kein Holz mehr entnommen werden. Der Wald war seinerzeit bevorzugt zur Zone Ib erklärt worden, um möglichst wenig Totalreservate in landwirtschaftlich nutzbare Gebiete legen zu müssen. Prinzipiell ist es richtig, auch den Wald völlig aus der Nutzung zu nehmen. Allerdings sollte nach unserer fachlichen Meinung der Waldumbau zuvor soweit abgeschlossen sein, dass keine großflächigen Monokulturen fremdländischer Gehölze eine natürliche Waldentwicklung behindern und verzögern. Der Zeitpunkt der Umwandlung von Zone Ib- zu Zone Ia-Flächen sollte daher für diese Flächen noch einmal überdacht werden.

## **11. Verkehrssicherungspflicht**

Strittig zwischen Verein und Verwaltung ist nach wie vor die Verkehrssicherungspflicht, vor allem in der Zone Ia und b. Das betrifft zum einen die finanzielle Verantwortung. Der Verein als Grundeigentümer ist nicht bereit, Totalreservate zu übernehmen, auf denen er keine Einnahmen erzielen kann, wenn er dauerhaft die auf diesen Grundstücken entstehenden Kosten, beispielsweise die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband, aber auch die Aufwendungen für die Verkehrssicherungspflicht, tragen muss.

Unabhängig von den Kosten hat der Verein aber erlebt, dass er einerseits für seine Wege in Totalreservaten die Verkehrssicherungspflichten tragen soll, andererseits die dafür erforderlichen Maßnahmen von der zuständigen Nationalparkverwaltung nicht genehmigt bekommt. Er haftet dann potentiell in allen Schadensfällen. Der Verein hat sich im Jahre 2010 in mehreren Briefen an die Verwaltung gewandt, ohne eine Antwort zu erhalten. Dabei hat er drei Lösungswege skizziert:

1. Der Verein als Grundeigentümer von durch Totalreservate führenden Wanderwegen erhält von der zuständigen Verwaltung die Genehmigung zur Gefahrenbeseitigung, beispielsweise abgestorbene Bäume, zumindest in Baumlänge rechts und links aller offiziell ausgewiesenen Wanderwege zu fällen. Das würde allerdings dem Charakter eines Totalreservates widersprechen und wäre nur die drittbeste Lösung.
2. Durch Totalreservate führende Wanderwege werden, wie das beispielsweise im Grumsiner Forst im Biosphärenreservat Schorfheide/Chorin längst geschieht,

entweder gesperrt oder zumindest offiziell nicht mehr ausgewiesen. Dann geht jeder, der sie trotzdem benutzt, auf eigene Gefahr. Diese Vorgehensweise ist vielleicht nicht tourismusfreundlich, der Verein aber kann als zweitbeste Lösung damit leben.

3. Der Vorstand präferiert aber die dritte Lösung, bei der durch Totalreservate führende Wege, sozusagen als Naturerlebniseinrichtungen des Landes behandelt werden, bei denen die Verkehrssicherungspflicht, vor allem die Haftung vom Verein als Grundeigentümer auf den Betreiber der Naturerlebniseinrichtung, nämlich die Nationalparkverwaltung, übergeht. Eine solche Lösung bietet sich für den eigens dafür ausgebauten Quellpfad bei Criewen an, lässt sich aber auch auf die anderen Wege übertragen. Dann können alle Bäume, auch tote und umsturzgefährdete stehen bleiben. Wir würden eine solche Lösung ausdrücklich begrüßen.

Wenn die Verwaltung unsere Briefe auch nicht beantwortet hat, so hat sie zumindest in der Landschaft reagiert und Warnhinweise an den Wegen angebracht. Das ist aber nicht ausreichend. Wenn die Verwaltung in dieser Frage nicht zu Verhandlungen und zu vernünftigen Ergebnissen bereit ist, bleibt dem Verein nichts anderes übrig, als zu beiden Seiten der durch Totalreservate führenden Wege die Baumfällungen zu beantragen, die im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind. Wenn diese, wie bisher, ganz überwiegend von der Nationalparkverwaltung abgelehnt werden, dann werden wir deutlich machen, dass damit mögliche Haftungsansprüche direkt gegen den Verwaltungsleiter geltend gemacht werden müssen. Zwar könnten wir theoretisch auch gegen eine Verweigerung der Baumfällgenehmigungen klagen, bei einer rund zehnjährigen Verfahrensdauer in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Brandenburgs macht das allerdings nicht viel Sinn. Wir werden aber deutlich machen, dass mögliche Schadensfälle im Wald zu Lasten der Nationalparkverwaltung gehen, die uns die notwendigen Fällgenehmigungen nicht erteilt hat. Der Verein bevorzugt eindeutig die oben vorgeschlagene dritte Lösung. Er sieht sich aber nicht in der Lage, die unter Umständen enormen Haftungsrisiken als kleiner privater Verein selbst zu tragen.

## **12. Ausblick**

Aber auch genau darin besteht eine wesentliche Aufgabe unseres Nationalparkvereins. Wir erwarten nicht, dass uns die Verwaltung öffentlich Recht gibt. Das wäre vermutlich zu viel verlangt. Wir sind schon zufrieden, wenn wir als Ideengeber und Schrittmacher, als Mentor und Maßstab fungieren und wenn unsere naturschutzfachlichen Vorschläge mit gewisser zeitlicher Verzögerung als verwaltungseigene Vorschläge wieder ans Licht kommen.

Ein aktuelles Beispiel dazu ist die Jagd in Schutzgebieten. Offiziell gibt es in Nationalparks gar keine Jagd. Die Wirklichkeit aber sieht anders aus, aus guten oder auch weniger guten Gründen. Die Brandenburgische Akademie „Schloss Criewen“ hat deswegen auch auf Wunsch des Vereins die Jagd in Schutzgebieten zu einem Thema einer großen naturschutzfachlichen Tagung vom 3. - 4. November 2009 gemacht. Einige der Situationsberichte aus deutschen Nationalparks wurden sogar im Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 2009 publiziert. Die Verwaltung hat sich an dieser Information und Diskussion in keiner Weise beteiligt. Nun soll es

im Frühjahr 2011 zum Thema einer Tagung der Nationalparkverwaltungsleiter gemacht werden. Das kommt spät, bleibt aber begrüßenswert.

Konkurrenz belebt das Geschäft. So misslich offener Streit zwischen Verwaltung und Verein auch sein mögen, die guten Beispiele der besseren Praxis des Vereins sind immer ein nicht zu übersehendes Ausführungszeichen für die Verwaltung, die ihr eigenes Verhalten daran messen lassen muss. Wir glauben schon, dass sich die Aufgaben von Verein und Verwaltung im Laufe der Zeit sortieren und jeder das Seine in guter Zusammenarbeit mit dem Anderen erledigt. Aber bis dieser normale Zustand erreicht sein wird, muss der Verein seine Aufgabe noch als weithin sichtbare Messlatte wahrnehmen.

Anschrift der Verfasser:

THOMAS BERG, Vorstandsvorsitzender

DR. ANTJE BISCHOFF, Vorstandsmitglied

Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen

Europa-Nationalparkes Unteres Odertal e. V.

Schloss Criewen

16303 Schwedt / Oder

Nationalparkverein@Unteres-Odertal.info